



## **Hygiene-Regelungen für das Active City Festival im Wilhelmsburger Inselpark**

gemäß Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)

(Stand: 19.08.2021; Änderungen vorbehalten)

Wir freuen uns sehr, dass Sie die Premiere des Active City Festivals besuchen und wünschen Ihnen eine sportliche und unterhaltsame Zeit im Inselpark.

Bitte beachten Sie die folgenden Regeln auf dem gesamten Festivalgelände:

- Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Gleiches gilt, wenn Sie am Veranstaltungstag innerhalb der vergangenen zwei Wochen Kontakt mit einer infizierten Person hatten.
- Für alle Areas ist eine Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich (Luca App).
- Die maximale Personenanzahl in den einzelnen Areas ist begrenzt und wird kontrolliert.
- Desinfizieren der Hände vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes. Es stehen hierzu ausreichend Desinfektionsständer auf dem Gelände zur Verfügung.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Müll, insbesondere Papiertaschentücher, Trinkflaschen, etc., in Mülleimer entsorgen.
- Mindestabstände:
  - Auf dem gesamten Festivalgelände gilt eine Abstandsregel von 1,5m zu anderen Personen.
  - Es gilt zudem: „zu anderen Personen ist bei der Sportausübung ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten; das Abstandsgebot gilt unbeschadet der Ausnahmen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 ferner nicht, wenn bei der Sportausübung nach der jeweiligen Sportart der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen nicht unverändert bleibt, insbesondere bei Mannschaftssportarten und beim Kontaktsport“.
  - Personen, die in der gleichen Wohnung leben, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.



- Es muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, solange die Mindestabstände eingehalten werden können. Sollte es wider Erwarten zu Engpässen kommen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (med. Maske oder FFP2; Kinder bis 7 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit). Eine Maske muss mitgeführt werden.
- Bei den Mitmachangeboten sind alle Vereine angehalten, die Sport-Materialien nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen des jeweiligen Standpersonals und der Veranstaltungsmitarbeitenden.
- Alle Mitarbeitende beim Active City Festival inkl. der Vereinsvertreter\*innen und Contest-Teilnehmer\*innen (ab 14 Jahren) unterliegen der 3-G-Regel.
- Alle häufig genutzten Flächen werden regelmäßig gereinigt oder desinfiziert.
- Stark alkoholisierte Personen wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verwehrt. Der Verzehr von Alkohol auf dem Gelände ist untersagt.

Wir danken Ihnen für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!